

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.02.2018  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:53 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Pflegerschlosses in Obergünzburg

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Leveringhaus, Lars

#### **CSU-Fraktion**

Binzer, Markus  
Böhnke, Wolfgang  
Denlöffel, Franz Klaus  
Dietrich, Helmut  
Kennerknecht, Johannes  
Schiegg, Hans-Peter  
Schillroth, Thomas Dr.  
Traut, Markus

#### **Freie Wähler**

Bräckle, Nina  
Heinold, Marlene  
Heisler, Herbert  
Schindele, Johannes  
Schuster, Manfred  
Ullinger, Florian

#### **Bündnis 90/Grüne**

Kiechle, Reinhard  
Räder, Christine  
Räder, Günter Dr.  
Schröpfer, Sabine

#### **Schriftführerin**

Ohneberg-Hüttner, Marianne

#### **Verwaltung**

Brenner, Christoph  
Hirt, Rainer  
Rieser, Matthias

### **Weitere Anwesende**

Thomas Haag

Büro abtplan zu TOP 1

---

Gerlinde Schubert

Allgäuer Zeitung Marktoberdorf TOP 2

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Freie Wähler**

Keller, Leonhard

entschuldigt; krank

Schwarzer, Max

entschuldigt; Familienangelegenheit

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung Willofs „ Östlich Falkenweg“
  - Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“  
Kenntnisnahme und abwägende Betrachtung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen mit Feststellungsbeschluss
  - Bebauungsplan „Willofs östlich Falkenweg“  
Kenntnisnahme und abwägende Betrachtung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen mit Satzungsbeschluss
2. Lokalgeschichte Obergünzburg
  - Errichtung eines Ortes zur Erinnerung - „DenkStätte Ostbahnhof Obergünzburg“- im Bereich Rotleitenstraße und An der Ölmühle, Beratung und ggf. Beschlussfassung
3. Energetische Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
  - Vorstellung eines Konzeptes zur abschließende Umstellung der Straßenbeleuchtung
  - Abschluss eines weiteren Leuchten- und Leuchtmitteltauschvertrages
  - Beratung und Beschlussfassung
4. Statische Instandsetzung und Kirchenrenovierung der Pfarrkirche St. Ulrich in Ebersbach
  - Zuwendung des Marktes Obergünzburg – Beratung und Beschlussfassung
5. Feuerwehrwesen
  - Bestellung von Walter Albrecht als neuen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burg - Beschlussfassung
6. Sonstiges u.a.
  - Sanierung Jahnturnhalle – Information
  - Waldkindergarten – Information
  - Benennung von Personen zur Schöffenwahl
7. Anfragen

Erster Bürgermeister Lars Leveringhaus eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwendungen.

Sein besonderer Gruß gilt Frau Marianne Hacker für die Berichterstattung der Allgäuer Zeitung und Herrn Wolfgang Krusche für die Berichterstattung, sowie Frau Gerlinde Schubert von der Allgäuer Zeitung zu TOP 2.

Bürgermeister Leveringhaus gratuliert Marktrat Johannes Schindele zu seinem 36. Geburtstag.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Bauleitplanung Willofs „Östlich Falkenweg“**
  - Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“**
  - Kenntnisnahme und abwägende Betrachtung der zum Verfahren eingegangenen**
  - Stellungnahmen mit Feststellungsbeschluss**
  - Bebauungsplan „Willofs östlich Falkenweg“**
  - Kenntnisnahme und abwägende Betrachtung der zum Verfahren eingegangenen**
  - Stellungnahmen mit Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Leveringhaus erteilt Herrn Thomas Haag das Wort. Herr Haag erläutert die Planzeichnung und trägt dann nachstehende Stellungnahmen vor.

Flächennutzungsplan „Willofs östlich Falkenweg“

### **Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“**

Abwägung der Stellungnahmen, wie sie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.11.2017 und Termin 29.12.2017 beteiligt.

Hinweis: Es gelten nachfolgend jeweils die Originalstimmungen in ihrem vollen Wortlaut. Fassung für die Vorlage zur öffentlichen Sitzung des Marktrates am 06.02.2018

#### **⑩ Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zum Verfahren äußerten folgende Stellen keine Einwände:

- ⑩ **Wasserwirtschaftsamt Kempten**, mit Email vom 27.11.2017
- ⑩ **Wasserbeschaffungsverband Mindelberg**, mit Email vom 28.11.2017
- ⑩ **Kreishandwerkerschaft Füssen**, mit Schreiben vom 30.11.2017
- ⑩ **HWK für Schwaben Augsburg**, mit Schreiben am 28.11.2017
- ⑩ **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren**, mit Schreiben vom 12.12.2017
- ⑩ **Markt Ronsberg** mit Schreiben vom 13.12.201
- ⑩ **IHK für Schwaben Augsburg**, mit E-Mail vom 19.12.2017
- ⑩ **Regionaler Planungsverband Kaufbeuren**, mit Email vom 20.12.2017
- ⑩ **Bayerischer Bauernverband Kaufbeuren**, mit Schreiben vom 20.12.2017
- ⑩ **Landratsamt OAL -Komm. Abfallwirtschaft- Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 05.12.2017/E-Mail 27.12.2017

Mit der Bitte um Ergänzungen und weiteren Hinweisen sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

⑩ **LEW Verteilnetz GmbH, Buchloe**, mit E-Mail vom 29.11.2017

**Stellungnahme:**

„Unsere Stellungnahme vom 21.06.2017 hat weiterhin Gültigkeit.“

*Gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände. Innerhalb des Geltungsbereiches verlaufen keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.“*

**Abwägung:**

Kenntnisnahme. Keine Veranlassung.

**1. Landratsamt Ostallgäu -Untere Naturschutzbehörde- Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 05.12.2017 Email vom 27.12.2017

**Stellungnahme:**

(Zu Ziffer 2.4)

„Zu Sicherung der Ausgleichsflächen:

Die Art der Sicherung der Ausgleichsflächen muss in der Begründung noch weiter konkretisiert werden, zumal in den Ausführungen der Landschaftsplanerin zu den Ausgleichsflächen fälschlicherweise darauf hingewiesen wird, dass keine weiteren Sicherungsmaßnahmen nötig seien.

Eine bloße vertragliche Vereinbarung/Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen ist rechtliche nicht ausreichend (S. 23 Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft"). Erfolgt, wie im vorliegenden Fall, die Kompensation auf dem Grundstück eines Dritten können die Maßnahmen rechtlich ausreichend nur nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts (z.B. Grunddienstbarkeit) gesichert werden. Ohne dingliche Sicherung besteht keine ausreichende Gewähr

für die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dingliche Sicherung muss spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vorliegen.

Bei öffentlichen Trägern (Gemeinden) kann auf eine dingliche Sicherung verzichtet werden, da hier generell von der Einhaltung entsprechender Verpflichtungen ausgegangen werden kann. Im vorliegenden Fall könnte die Gemeinde alternativ auch Eigentümer der Ausgleichsflächen werden.“

**Abwägung:**

Die Sicherung der Ausgleichsflächen wird auf Ebene des Bebauungsplanes behandelt. Der Hinweis findet dort Beachtung.

**2. Landratsamt Ostallgäu -Untere Bodenschutzbehörde- Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 28.11.2017/ Email 27.12.2017

**Stellungnahme:**

(Zu Ziffer 2.5)

Altlasten:

„Der vorliegende Flächennutzungsplan / Bebauungsplan für das Gebiet 'Willofs östlich Falkenweg' wurde in Bezug auf Altlasten und Altablagerungen überprüft. Nach den bei der Unteren Bodenschutzbehörde vorliegenden Unterlagen befinden sich im Geltungsbereich des Planes keine altlastverdächtigen Ablagerungen.“

Schutzgut Boden:

Die Versiegelung des Bodens ist gering zu halten. Schadstoffbelasteter Boden und Aushub, der bei Bauarbeiten anfällt, ist entsprechend der abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Hierüber sind Nachweise zu führen und dem Landratsamt auf Verlangen vorzulegen.“

**Abwägung:**

Der Hinweis ist bereits Teil der Begründung. Keine Veranlassung.

**3. Landratsamt Ostallgäu Untere Wasserrechtsbehörde Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 04.12.2017/ Email vom 27.12.2017

**Stellungnahme:**

(Zu Ziffer 2.5)

„Aus fachlicher Sicht keine Einwände.“

Hinweis:

Auf Grund der Topografie muss bei Starkregen mit erhöhtem Anfall von Hangwasser gerechnet werden.“

**Abwägung:**

Der Hinweis dient der Kenntnisnahme. Der Hinweis wird in die Planung auf Ebene des Bebauungsplanes mit aufgenommen.

**4. Landratsamt Ostallgäu Bauplanungsrecht/Städtebau Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 22.12.2017/ Email vom 27.12.2017

**Stellungnahme:**

(Zu Ziffer 2.5)

„Hinweis zu Ziff. 8.4:

Für größere und höhere Gebäude (siehe östlicher geplanter Baukörper) sollte auf Grund der zur Landschaft exponierten Lage wenigstens für den Bereich über dem Erdgeschoss eine naturbelassene oder braune Holzschalung (oder gleichartige Verkleidung) vorgesehen werden. Auch die Farbe Weiß hat Fernwirkung.“

**Abwägung:**

Die Feststellungen beziehen sich auf den Bebauungsplan und werden dort behandelt. Keine Veranlassung.

## **1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Stellungnahmen eingegangen.

### **Feststellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat des Marktes Obergünzburg stellt nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.02.2018, fest.

Abstimmung: 19 : 0 Stimmen

### **Bebauungsplan „Willofs östlich Falkenweg“**

Herr Haag erläutert die Bebauungsplanzeichnung (Diese wurde in Vorbereitung zur Sitzung an die Markträte verschickt).

Abwägung der Stellungnahmen, wie sie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.11.2017 und Termin 29.12.2017 beteiligt.

Hinweis: Es gelten nachfolgend jeweils die Originalstimmungen in ihrem vollen Wortlaut.

Fassung für die Vorlage zur öffentlichen Sitzung des Marktrates am 06.02.2018

## **I. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zum Verfahren äußerten folgende Stellen keine Einwände:

- ⑩ **Wasserwirtschaftsamt Kempten**, mit Email vom 27.11.2017
- ⑩ **Wasserbeschaffungsverband Mindelberg**, mit Email vom 28.11.2017
- ⑩ **Kreishandwerkerschaft Füssen**, mit Schreiben vom 30.11.2017
- ⑩ **HWK für Schwaben Augsburg**, mit Schreiben vom 28.11.2017
- ⑩ **IHK für Schwaben Augsburg**, mit Email vom 19.12.2017
- ⑩ **Regionaler Planungsverband Kaufbeuren**, mit Email vom 20.12.2017
- ⑩ **Bayerischer Bauernverband Kaufbeuren**, mit Schreiben vom 20.12.2017
- ⑩ **Landratsamt OAL -Untere Immissionsschutzbehörde- Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 14.12.2017/ Email 27.12.17

Mit der Bitte um Ergänzungen und weiteren Hinweisen sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

**1. LEW Verteilnetz GmbH Buchloe**, mit Email vom 29.11.2017

**Stellungnahme:**

„Unsere Stellungnahme vom 21.06.2017 hat weiterhin Gültigkeit.“

**Stellungnahme vom 21.06.2017**

(Zu Ziffer 2.5)

**„Elektrifizierungskonzept**

*Die geplanten Neubauten werden wir über Erdkabel anschließen.*

**Bestehende 1-kV Freileitung**

*Im Geltungsbereich befindet sich eine 1-kV-Freileitung (Mindeltalstraße Haus Nr. 14). Wir bitten um Beachtung folgender Mindestabstände und Unfallverhütungsvorschriften:*

- ⑩ *Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungsleitung sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV 3 der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.*
- ⑩ *Alle zum Einsatz kommenden Arbeitsgeräte, Maschinen und Fahrzeuge müssen so betrieben werden, dass eine Annäherung von weniger als 1 ,00 m an die Leiterseile der 1-kV-Freileitung in jedem Fall ausgeschlossen ist. Jede auch nur kurzfristige Unterschreitung des Schutzabstandes ist für die am Bau Beschäftigten lebensgefährlich.*

**Allgemeiner Hinweis**

*Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten. Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Obergünzburg*

*Günzacher Straße 11*

*87634 Obergünzburg*

*Tel. 08372/9214 -44*

*hierzu Kontakt aufzunehmen.*

*Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/abgerufen> werden.*

*Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.“*

**Abwägung:**

Der Textbaustein ist bereits Teil der Begründung.

**2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Kaufbeuren**, mit Schreiben vom 12.12.2017

**Stellungnahme:**

**„Bereich Forsten:**

Von der Aufstellung des Bebauungsplans ist kein Wald im Sinne des Waldgesetzes für Bayern betroffen (Art. 2 BayWaldG).

Wir danken Ihnen, dass Sie die Änderungsvorschläge (Grünordnung: Flatterulme sowie Anlage eines Waldsaums auf der externen Ausgleichsfläche) unserer Stellungnahme vom 04.07.2017 berücksichtigt haben.“

**Abwägung:**

Kenntnisnahme. Keine Erfordernis zur Planänderung.

**3. Landratsamt Ostallgäu -Untere Naturschutzbehörde- Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 05.12.2017/ Email 27.12.2017

**Stellungnahme:**

(Zu Ziffer 2.4)

„Zu Sicherung der Ausgleichsflächen:

Die Art der Sicherung der Ausgleichsflächen muss in der Begründung noch weiter konkretisiert werden, zumal in den Ausführungen der Landschaftsplanerin zu den Ausgleichsflächen fälschlicherweise darauf hingewiesen wird, dass keine weiteren Sicherungsmaßnahmen nötig seien.

Eine bloße vertragliche Vereinbarung/ Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen ist rechtlich nicht ausreichend (S. 23 Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft"). Erfolgt, wie im vorliegenden Fall, die Kompensation auf dem Grundstück eines Dritten können die Maßnahmen rechtlich ausreichend nur nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts (z.B. Grunddienstbarkeit) gesichert werden. Ohne dingliche Sicherung besteht keine ausreichende Gewähr für die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dingliche Sicherung muss spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vorliegen.

Bei öffentlichen Trägern (Gemeinden) kann auf eine dingliche Sicherung verzichtet werden, da hier generell von der Einhaltung entsprechender Verpflichtungen ausgegangen werden kann. Im vorliegenden Fall könnte die Gemeinde alternativ auch Eigentümer der Ausgleichsflächen werden.“

**Abwägung:**

Die dingliche Sicherung der Ausgleichsflächen wird vor Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß der obigen Ausführung mittels Grunddienstbarkeit hergestellt.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

Abstimmung: 19 : 0 Stimmen

**4. Landratsamt Ostallgäu -Untere Bodenschutzbehörde- Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 28.11.2017 Email vom 27.12.2017

**Stellungnahme:**

(Zu Ziffer 2.5)

Altlasten:

„Der vorliegende Flächennutzungsplan / Bebauungsplan für das Gebiet 'Willofs östlich Falkenweg' wurde in Bezug auf Altlasten und Altablagerungen überprüft.

Nach den bei der Unteren Bodenschutzbehörde vorliegenden Unterlagen befinden sich im Geltungsbereich des Planes keine altlastverdächtigen Ablagerungen.“

Schutzgut Boden:

„Die Versiegelung des Bodens ist gering zu halten. Schadstoffbelasteter Boden und Aushub, der bei Bauarbeiten anfällt, ist entsprechend der abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos zu

entsorgen. Hierüber sind Nachweise zu führen und dem Landratsamt auf Verlangen vorzulegen.“

**Abwägung:**

Die Hinweise sind bereits Teil der Begründung.

**5. Landratsamt Ostallgäu -Kommunale Abfallwirtschaft- Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 05.12.2017 / Email vom 27.12.2017

**Stellungnahme:**

(Zu Ziffer 2.4)

„Unsere Stellungnahme vom 19.06.2017 ist uneingeschränkt gültig.“

Stellungnahme vom 19.06.2017

„Für Grundstücke, die nicht an durchgehend befahrbaren Straßen bzw. Wendeflächen liegen, sind an der nächstliegenden Durchgangsstraße Stellplätze für die Abfallbehältnisse sowie für die Bereitstellung sperriger Abfälle vorzusehen.“

**Abwägung:**

Es wird an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches eine Abstellfläche zur kurzzeitigen Aufbewahrung von Abfallbehältnissen in die Planzeichnung dargestellt.

**6. Landratsamt Ostallgäu -Untere Wasserrechtsbehörde- Marktoberdorf**, mit Schreiben vom 04.12.2017/ Email vom 27.12.2017

**Stellungnahme:**

(Zu Ziffer 2.5)

„Aus fachlicher Sicht keine Einwände.“



Hinweis:

Auf Grund der Topografie muss bei Starkregen mit erhöhtem Anfall von Hangwasser gerechnet werden.“

**Abwägung:**

Ein Hinweis zum Hangwasser wird in die Begründung eingefügt.

**7. Landratsamt Ostallgäu -Bauplanungsrecht/Städtebau- Marktoberdorf, mit Schreiben vom 22.12.2017/ Email vom 27.12.2017**

**Stellungnahme:**

(Zu Ziffer 2.5)

„Hinweis zu Ziff. 8.4:

Für größere und höhere Gebäude (siehe östlicher geplanter Baukörper) sollte auf Grund der zur Landschaft exponierten Lage wenigstens für den Bereich über dem Erdgeschoss eine naturbelassene oder braune Holzschalung (oder gleichartige Verkleidung) vorgesehen werden. Auch die Farbe Weiß hat Fernwirkung.“

**Abwägung:**

Holzverkleidungen sind bereits zulässig. Für das östliche Baufenster wird darüber hinaus eine entsprechende Festsetzung in die Satzung übernommen.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt zu, dass die Festsetzung zur Holzverschalung in die Satzung mit aufgenommen wird.

Abstimmung: 19 : 0 Stimmen

## **II. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Stellungnahmen eingegangen:

**Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat des Marktes Obergünzburg beschließt, nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan „Willofs östlich Falkenweg“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.02.2018, als Satzung.

Abstimmung: 19 : 0 Stimmen

**2. Lokalgeschichte Obergünzburg  
- Errichtung eines Ortes zur Erinnerung - „Denkstätte Ostbahnhof  
Obergünzburg“-  
im Bereich Rotleitenstraße und An der Ölmühle, Beratung und ggf.  
Beschlussfassung**

Bürgermeister Leveringhaus begrüßt zu diesem Punkt Herrn Wilhelm Weinbrenner. Herr Weinbrenner ist Leiter des Arbeitskreises Lokalgeschichte.

Bürgermeister Leveringhaus führt aus, dass sich der Arbeitskreis Lokalgeschichte seit 2004 mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigt.

Herr Weinbrenner informiert nachstehend zum Thema „Denkstätte Ostbahnhof“:

„Heute habe ich für die Arbeitsgemeinschaft Lokalgeschichte Obergünzburg die Aufgabe, Ihnen unsere Eingabe vom Februar 2017 kurz wie möglich zu erläutern.“

Mit dieser Eingabe hatten wir angeregt, der Marktgemeinderat möge einen Erinnerungsort Ostbahnhof Obergünzburg zunächst ideell und dann ggf. auch finanziell zu unterstützen. Dabei geht es allerdings nicht um eine Alutafel oder um eine Steinstele am historischen Originalschauplatz – dem sogenannten alten Ostbahnhof - auf einer weitgehend ungenutzten öffentlichen Grünfläche.

Auf Grund der Eigendynamik, die einem solchen Projekt innewohnt, geht es inzwischen um ein kleines Bauwerk, das die Größenverhältnisse des alten, ausrangierten Lokalbahnwaggons 4. Klasse nachzeichnet. Es geht darum, dieses Bauwerk in öffentlicher Trägerschaft in die zu einer Freianlage zu gestaltende öffentliche Grünfläche einzubetten und für das Ganze als förderfähiges öffentliches Projekt Mittelgeber zu gewinnen. Inhaltlich soll die angedachte Denkstätte an Hand von zwei konkreten Beispielen der Erinnerung dienen an zwei unterschiedliche Zeitepochen und an die Menschen, denen der Waggon zwischen 1940 und 1950 letzte bzw. erste Zuflucht wurde.

Vielleicht hilft es für eine sich anbahnende Entscheidung, wenn wir uns eine Besucherin vorstellen, die am virtuell existierenden neuen Ostbahnhof die dortigen sparsamen konkreten Fakten auf sich wirken lässt, indem sie den in ihr aufkommenden Empfindungen – ausgelöst durch innere Bilder – freien Lauf lässt!

Dann, wenn sie z.B. konkret erfährt, wie der 1894 im Gasthaus zum Lamm in Obergünzburg geborene und spätere Eiserschüler Alois Roth zunächst 1940/41 aus dem innerörtlichen Bereich an den damaligen Ortsrand der Marktgemeinde ausgegrenzt, exkludiert, sozusagen verbannt wurde. Wie er zuletzt, - da im Ort von Einzelnen nicht mehr gelitten - als sogenannter „Asozialer“ am 26.11.1943 von einem Ortsgendarmen vom alten Ostbahnhof abgeholt, zunächst zum Bahnhof Günzach gebracht und von dort ins Landgerichtsgefängnis Kempten verbracht wurde. Wenn sie Alois vorher noch zum Wirt Kämmerle in der damaligen Bahnhofswirtschaft sagen hört: (ZITAT) *„Komm, gib mir noch ein Bier. Es wird mein letztes sein. Jetzt bringen sie mich fort“* ZITATENDE.

Oder wenn sie sich vorstellt, was sich wohl in Alois Roth ereignet haben mag, als er am Sonntag, den 12.02.1944 in einem Güterwaggon frühmorgens an der allseits bekannten Rampe des KZ's Auschwitz-Birkenau eintrifft und dort im Rahmen der Selektion nach rechts in das Arbeitslager Auschwitz III (BUNA-Monowitz) als Arbeitssklave selektiert wird. Oder wenn sie liest, dass er sich kurz vor dem 27. Januar 1945, als die russische Armee Auschwitz erreichte, mit 10 000 anderen Häftlingen in einem Todesmarsch in ein westlich gelegeneres KZ schleppte. Wenn sie zudem erfährt, dass er letztlich im KZ Mauthausen im dortigen sogenannten Sanitätslager am 22.3.1945 um 5.25 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einer Todesspritze ermordet wurde.

Was aber würde unsere Besucherin der Denkstätte wohl empfinden, wenn sie am zweiten Beispiel erfährt, was drei der fünf Kinder der im Herbst 1944 von Königsberg/Ostpreußen zunächst nach Radebeul geflohene Flüchtlingsfamilie Ernst Minde erzählen, die vom August 1948 bis 31.12.1950 in dem alten Ostbahnhof, dem Eisenbahnwaggon 4. Klasse gewohnt haben.

Die damals 18 jährige Eva Minde berichtete, ZITAT *„Ich war froh, das ganze Inferno überlebt zu haben. Es war einfach schön, kein Schießen mehr, kein Krieg von keiner Seite. Und man hatte Träume: man träumte von schönen Kleidern, von einem netten Mann, von einer schönen Wohnung, hatte berufliche Wünsche“* ZITATENDE. Jürgen Minde, damals zwischen 14 – 16 Jahre alt, erzählte ZITAT: *„Ich möchte die Zeit nicht missen. Die Zeit war für mich herrlich. Wir überlebten eisige Winter, in denen Fenster, Wände und Decke mit wunderschönen Eisblumen bedeckt waren, hörten nachts die Biber wie Kinder weinen. Wasser konnten wir zeitweise aus dem sauberen Bach schöpfen. Wenn er trocken oder gefroren war, mussten wir es am Ortsausgang nach Kaufbeuren aus einer Viehtränke mit dem Leiterwagen holen“* ZITATENDE. Und der damals 9 -10 jährige Martin Minde teilte mit ZITAT: *„Alles in allem hatten wir im Waggon eine glückliche, ja gesegnete Zeit, in der uns nichts Schlimmes zustieß. Heute im Rückblick, kommt mir die damalige Zeit wie der erste wonnevolle Aufgang in meinem bewussten Leben vor. Die eigentliche Hungerzeit war vorbei, aber natürlich gab es noch vielfach Mangel. In wunderbarer Erinnerung ist mir die Vollmilch, die wir in der Molkerei Vogt gegenüber vom Bäcker Kaiser in einer blechernen Dreiliterkanne holten“*(ZITATENDE).

Interessant wäre es, wenn wir von unserer Besucherin, die sich mit den eingespeisten Informationen in das Wartehäuschen des neuen Ostbahnhofs setzt, um das Wahrgenommene sich setzen zu lassen, selbst erfahren könnten, was jetzt in ihr vor sich geht.

Versetzen wir uns stattdessen kurz in sie hinein, dann könnten wir zunächst davon ausgehen, dass sie vor Ort wahrgenommen hat, dass sich das Dritte Reich nicht nur draußen in den Großstädten ereignete, sondern dass es auch in unserer damals beschaulich-dörflichen Marktgemeinde sehr präsent war. Zugleich wird sie am zweiten Einzelbeispiel konkret wahrgenommen haben, welche lokalen Folgen mit Krieg, Flucht und Vertreibung - *übrigens ein sehr gegenwärtiges Thema* - verbunden waren. So zum Beispiel, dass die damaligen, alt eingesessenen ObergünzburgerInnen zwischen 1945 und 1950 den weit mehr als 800 überwiegend aus dem Sudetenland vertriebene Neubürgern in einer beispielhaften Integrationsleistung ein neues Zuhause ermöglichten. Und nach all diesen Eindrücken wird sie sich zuletzt fragen: „Aber was hat denn dies alles heutzutage noch mit mir zu tun?“

Vielleicht wird ihr blitzartig zugleich bewusst, welches Glück es für sie bedeutet, in einer funktionierenden Demokratie leben zu dürfen und was ihr das wert ist. Vielleicht gerade heutzutage, wo das *„Nie wieder“* der Nachkriegszeit, nämlich die Gewissheit, dass ein Rückfall in völkisches Denken ausgeschlossen schien - derzeit zerrinnt und unsere liberale Demokratie in eine Krise geraten ist?

Verlassen wir an dieser Stelle unsere virtuelle Besucherin und fragen uns, worum es uns gemeinsam gehen könnte bei der anstehenden Entscheidung. Um den Erhalt der Erinnerungskultur unserer Ortsgeschichte? Geht es um einen beständigen Erinnerung - und Lernort, an dem Geschichte erzählt und lebendig dargestellt werden kann und an dem Menschen, denen Unrecht geschehen ist, Gesicht und Würde zurückgegeben werden kann. Geht es uns um die Frage, ob es sich auszahlen könnte, wenn künftighin reale Besucher zum neuen Ostbahnhof wandern und Jahr für Jahr die 9.Klassen unserer örtlichen Schulen zur historischen Spurensuche verlassen, um den nahe gelegenen außerschulischen Lernort aufzusuchen? Oder geht es um die Frage, ob die historische Denkstätte Ostbahnhof Obergünzburg als öffentlicher Raum eine permanente Schnittstelle werden könnte zwischen erinnerter örtlicher Zeitgeschichte und gelebter Demokratie im Sinne von „Erinnerung bewahren- Zukunft gestalten“?

Sicher aber ist: Für ein Erinnerungsprojekt wie dem, von dem hier die Rede ist, ist ein breiter gesellschaftlicher Grundkonsens vor Ort notwendig. Deshalb haben wir bereits vorab 13 Repräsentanten der bedeutendsten gesellschaftlichen Institutionen und Gruppierungen Obergünzburgs gefragt, ob sie das geplante Erinnerungsprojekt im Falle seiner Realisierung ideell unterstützen würden. Als nächstes konnten wir die Mitglieder des Kulturausschusses am Standort des alten Ostbahnhofs informieren. Heute sind Sie es, die im laufenden Entscheidungsprozess zunächst danach gefragt werden, ob Sie der Denkstätte Ostbahnhof zunächst ideell zuzustimmen können, also seine Existenz und seine Nutzung wollen. Und nicht zuletzt muss das Projekt dann ggf. gewiss auch noch in einer Anlieger- und in einer Bürgerversammlung zur Sprache kommen.

Zum Schluss halte ich fest: Einer *historischen Denkstätte* käme als authentischer Erinnerungsort zugleich eine wesentliche *pädagogische Bedeutung* zu durch die Möglichkeit, sie als außerschulischen Lernort beispielhaft zur Demokratieerziehung zu nutzen. An unserem Angebot einer historischen Spurensuche vor Ort in Schulnähe sind die örtlichen Schulen stark interessiert-, voraussichtlich schon in diesem Jahr, wie mir der Fachschaftsleiter Geschichte der örtlichen Realschule heute nochmals bestätigte. Mit einer zugleich gestalteten Außenanlage für Freizeit und Erholung zum Wohle der Allgemeinheit würde unsere Marktgemeinde zugleich einen weiteren öffentlichen Raum schaffen. Öffentliche Räume besitzen eine bedeutende **SOZIALE FUNKTION**; sie bedingen und ermöglichen soziales Miteinander aller. Für die Kleinen zum Spielen, für Schüler und Jugendliche zum lebendigen Lernen, für Eltern als Treffpunkt, für Besucher zur Betrachtung, für Ältere zum Verweilen und sich Niedersetzen.

Als Geschenk habe ich Ihnen allen die Kopie eines 44 Strophen umfassenden, sehr aufschlussreichen Gedichts mitgebracht, in dem der damalige ehrenamtliche Kulturredakteur Josef Weiß ver-

mutlich in den Jahren 1935/36 sehr plastisch und eindrucksvoll beschrieben hat, wie der Eisenbahnwagon nach Obergünzburg gekommen ist (dem Marktarchiv und seinen Mitarbeitern sei Dank.“

Christine Räder dankt Herrn Weinbrenner für seine guten Ausführungen. Sie findet es wichtig, dass man die Denkstätte macht.

Marktrat Denlöffel hält es ebenfalls für wichtig, diese Erinnerung an diese schlimme Zeit aufrecht zu erhalten. Die Kosten für die Maßnahme mit rd. 240.000 EUR hält er für zu hoch. Es ist fraglich wie der Markt das schultern kann. 50.000 EUR sollen etwa von der Gemeinde kommen. Dies ist aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ein wichtiger Punkt.

Marktrat Heisler hat an der Kulturausschusssitzung teilgenommen und die Vorstellung des Projekts hat ihn begeistert. Er hält die Gedenkstätte für wichtig, insbesondere auch für Schulklassen. Finanziell sieht er es wie Marktrat Denlöffel. Es bedarf weiterer Überlegungen.

Marktrat Böhnke war bei der Kulturausschusssitzung auch mit dabei. In der Summe hält er das Projekt für eine gute Wertevermittlung. Die Kosten muss man sich genau anschauen.

Die vorgetragene Idee trifft bei Dr. Räder auf positive Resonanz. In Bezug auf die Opfer des Nationalsozialismus und die Verknüpfung in die Nachkriegszeit hinein. Die Familie Minde war auch in der Evangelischen Gemeinde präsent.

Bürgermeister Leveringhaus fasst zusammen, bei der Gedenkstätte es geht darum, die Vergangenheit nicht ruhen zu lassen und die Erinnerungen zu bewahren. Der Kulturausschuss war von dem Projekt und der Geschichte überzeugt. Die Firma Freiraum Schmid und Marion Bartl haben ehrenamtlich ein Planskizzen erstellt. Bedenken gibt es dagegen bei den Kosten. Man muss sich fragen, ob sich die Gemeinde bei darlehensfinanzierten Haushalten leisten kann, dieses Projekt voranzutreiben.

Bürgermeister Leveringhaus schlägt vor, das Projekt ideell weiterzuentwickeln und abzuklären welche Fördergelder es geben wird.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat unterstützt die Errichtung eines Ortes zur Erinnerung unter dem Arbeitstitel „Denkstätte Ostbahnhof Obergünzburg“, mindestens in ideeller Weise. Zur Frage der Bereitstellung von Haushaltsmitteln, wird für das Haushaltsjahr 2018 keine Entscheidung getroffen und in den Folgejahren zu gegebener Zeit eine Entscheidung herbeigeführt.

Das direkte Umfeld soll in einer Anliegerversammlung über dieses Projekt informiert werden.

Abstimmung: 19 : 0 Stimmen

Bürgermeister Leveringhaus dankt Herrn Weinbrenner für seine Ausführungen.

- 3. Energetische Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet**
- Vorstellung eines Konzeptes zur abschließende Umstellung der Straßenbeleuchtung
  - Abschluss eines weiteren Leuchten- und Leuchtmitteltauschvertrages
  - Beratung und Beschlussfassung

Herr Rotter erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Die Obergünzburger Straßenbeleuchtung umfasst insgesamt 785 Leuchtpunkte.

Folgende Sanierungsmaßnahmen wurden bisher durchgeführt:

2014	70 Leuchtpunkte, geförderte Maßnahme Bundesministerium für Umwelt
2016	374 Leuchtpunkte, PLT+

2017 31 Leuchtpunkte, Nikolausberg (Schultreppe, Straßenbeleuchtung)  
 2018 174 Leuchtpunkte, PLT+ 2 geplant  
**649 sanierte Leuchtpunkte**

Der Stromverbrauch reduzierte sich seit 2014 von 243.000 kWh/696 Leuchtpunkte auf 126.000 kWh/785 Leuchtpunkte um ca. 50% trotz deutlich mehr Leuchtpunkte in der Straßenbeleuchtung.

- Vertrag zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtung
- PLT seit 01.03.2009 ( immer Vertragslaufzeit 4 Jahre)
- PLT + seit 01.09.2015 (Vertragslaufzeit 8 Jahre)

Investitionskosten:	78.325,80 €
Jährliche Kosten:	9.790,73 € (Laufzeit 8 Jahre)
Jährliche Einsparungen:	<u>7.712,81 €</u>
<b>Bilanz:</b>	<b>- 2.077,92 €</b>
<b>Reduzierung Altvertrag</b>	<b><u>2.070,60 €</u></b>
	<b><u>- 7,32 €</u></b>

**Anmerkung zur Reduzierung des PLT Altvertrages:**

Vergütung je Leuchtunkt 11,90 € jährlich = entspricht 2.070,60 € Einsparung bei 174 Leuchtpunkten.

**Fazit:**

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung kann ohne zukünftige Mehrkosten für den Markt Ober-  
 gümburg durchgeführt werden. Die Investitionskosten, sind nahezu identisch, mit den zukünftig  
 eingesparten Energie- und Wartungskosten.

Vertragsinhalt PLT+2

Vertragslaufzeit: 8 Jahre

Vertragsleistungen:

- Lieferung der neuen LED- Leuchte (8 Jahre Garantie)
- Durchführung der notwendigen Schaltmaßnahmen
- Demontage der alten Leuchte und Montage der neuen Leuchte
- Durchführung der Isolationsmessung nach der Montage
- Entsorgung der alten Leuchte und des Leuchtmittels
- Dokumentation

Finanzierungsalternativen	
Gesamtkosten Invest	78.325,80 €
Finanzierung auf 8 Jahre verteilt	9.790,73 € jährlich
Alternativ:	
Sofortfinanzierung Invest	78.325,80 €
- 6 % Rabatt	- 4.699,55 €
+ Finanzierungskosten Darl. 1,3 %	+4.307,14 €
Gesamtkosten	77.933,39 €
Einsparung	392,41 €

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat vergibt den Leuchtmitteltausch zur Umrüstung der örtlichen Straßenbe-  
 leuchtung mit 174 Leuchtpunkten auf LED-Technologie lt. Angebot vom 15.01.2018 zu Gesamt-  
 kosten von brutto 73.626,25 € (inkl. 6% Sofortzahlungsrabatt) an die Firma Lechwerke AG, Augs-  
 burg.

Zusätzlich wird der bestehende, pauschalierte Leuchtmitteltauschvertrag auf 47 Leuchtpunkte reduziert. Die jährlichen Kosten für den auf 4 Jahre abzuschließenden Vertrag belaufen sich auf brutto 637,84 € jährlich.

Abstimmung: 19 : 0 Stimmen

#### **4. Statische Instandsetzung und Kirchenrenovierung der Pfarrkirche St. Ulrich in Ebersbach - Zuwendung des Marktes Obergünzburg – Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Leveringhaus führt aus, im Herbst vergangenen Jahres kam ein Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich Ebersbach, ob der Markt die Außen- und Innenrenovierung der Pfarrkirche unterstützen kann. Heute ist dazu eine Entscheidung veranlasst. Es liegt eine Kostenberechnung, und eine Fotodokumentation vor. Die Kostenberechnung beziffert die Kirchenstiftung auf rd. 2,298 Mio. EUR. In der Vergangenheit wurden für die Kirchenrenovierungen und Sanierungsmaßnahmen eine Zuwendung von 10% zugesagt.

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat unterstützt die Außen- und Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Ulrich mit einer Zuwendung in Höhe von 10% der nachgewiesenen Kosten, max. 230.000 EUR. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Haushaltslage in jährlichen Raten.

Abstimmung: 19 : 0 Stimmen

#### **5. Feuerwehrwesen - Bestellung von Walter Albrecht als neuen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burg - Beschlussfassung**

Die Freiwilligen Feuerwehr Burg hat in ihrer Jahresversammlung am 08 Januar 2018 Herrn Walter Albrecht zum Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burg gewählt. Der Kreisbrandrat Markus Barnsteiner hat mit Schreiben vom 19.01.2018 zu der Bestellung des Gewählten das Benehmen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG erteilt.

Der Marktrat bedankt sich bei Thomas Egger für seine 18-jährige Dienstzeit als Kommandant bei der Freiwilligen Feuerwehr Burg.

##### **Beschluss**

Der Marktrat bestätigt die Bestellung von Herrn Walter Albrecht zum Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burg.

Abstimmung: 19: 0 Stimmen

#### **6. Sonstiges u.a. - Sanierung Jahnturnhalle – Information - Waldkindergarten – Information - Benennung von Personen zur Schöffenwahl**

##### **Sanierung Jahnturnhalle**

Bürgermeister Leveringhaus informiert, dass es nach Generalsanierungsgesichtspunkten für die Sanierung der Jahnturnhalle Förderungen gibt. Stichtag für die Beantragung ist der 30.09.2018.

Aktuell läuft die Bewerbungsfrist nach dem kommunalen Investitionsprogramm für Schulinfrastruktur; der Markt wird sich dafür mit der Jahnturnhalle bewerben. Das bedeutet, dass mit der Sanierung in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden kann. Die Planungen werden weiter vorange-  
trieben.

#### Waldkindergarten

Bürgermeister verweist auf die ausgeteilte Sitzungsvorlage zum Thema Waldkindergarten versus Bauernhofkindergarten (sh. Anlage) und erklärt den Sachverhalt. Bürgermeister Leveringhaus bittet die Zuhörer das Plakat wieder einzurollen, da Kundgebungen während der Sitzung nicht erlaubt sind.

Bürgermeister Leveringhaus trägt den Sachverhalt der Pressemitteilung vor. Darüber hinaus erläutert er nachstehende Tabellen:

#### **Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG für VG- Kinder die den Bauernhofkindergarten besucht haben**

Bewilligungszeitraum	Gesamtanzahl Gastkinder	davon im Bauernhofkindergarten	Gesamtförder-summe Bauernhof-kindergarten	Förderung Freistaat Bayern	Förderung VG
09/2010 - 08/2011	33	14	32.492,66 €	16.246,32 €	16.246,34 €
09/2011 - 08/2012	36	14	34.235,72 €	17.117,86 €	17.117,86 €
09/2012 - 08/2013	37	18	63.558,14 €	33.501,58 €	30.056,56 €
09/2013 - 12/2014	42	17	81.870,11 €	46.253,10 €	35.617,01 €
01/2015 - 12/2015	36	16	54.163,54 €	30.554,88 €	23.608,66 €
01/2016 - 08/2016	31	15	41.519,43 €	23.065,41 €	18.454,02 €
<b>Gesamtsumme</b>			<b>307.839,60 €</b>	<b>166.739,15 €</b>	<b>141.100,45 €</b>

#### **Gegenüberstellung freie Plätze – Gastkinder VG-Bereich**

Bewilligungszeitraum	Einrichtung	Gastkinder	davon Bauernhof-kindergarten	freie Plätze
<b>09/2010-08/2011</b>	Obergünzburg	18	7	19
	Günzach	3	2	19
	Untrasried	12	5	13
		<b>33</b>	<b>14</b>	<b>51</b>
<b>09/2011-08/2012</b>	Obergünzburg	21	7	21
	Günzach	4	2	18
	Untrasried	11	5	13
		<b>36</b>	<b>14</b>	<b>52</b>
<b>09/2012-08/2013</b>	Obergünzburg	21	7	18
	Günzach	3	2	5
	Untrasried	13	9	7
		<b>37</b>	<b>18</b>	<b>30</b>
<b>09/2013-12/2014</b>	Obergünzburg	23	6	25
	Günzach	4	2	11
	Untrasried	15	9	10
		<b>42</b>	<b>17</b>	<b>46</b>

Bewilligungszeitraum	Einrichtung	Gastkinder	davon Bauernhof-kindergarten	freie Plätze
<b>01/2015-12/2015</b>	Obergünzburg	18	8	28
	Günzach	5	2	3
	Untrasried	13	6	7
		<b>36</b>	<b>16</b>	<b>38</b>
<b>01/2016-12/2016</b>	Obergünzburg	19	8	23
	Günzach	5	3	6
	Untrasried	12	4	15
		<b>36</b>	<b>15</b>	<b>44</b>

Das Team Waldkindergarten lädt alle interessierten Eltern am 01. März 2018 zu einem Info-Abend im Gasthof Goldener Hirsch ein.

### Schöffenwahl

Geschäftsleiter Matthias Rieser informiert:

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Die Verwaltung hat bereits eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Die Bewerbungen und Vorschläge können bis zum Freitag, den 02.03.2018 schriftlich beim Markt Obergünzburg eingereicht werden.

Der Markt Obergünzburg wurde mit Schreiben vom 15.01.2018 durch den Präsidenten des Landgerichts Kempten aufgefordert, **mindestens 3 geeignete Personen für die Schöffentätigkeit beim Amtsgericht Kaufbeuren zu melden.**

Der Marktgemeinderat wird sich in der Aprilsitzung mit den Bewerbungen befassen und beschließen, welche Bewerber an das Amtsgericht gemeldet werden. Die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl muss dabei mit einer Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats genehmigt werden.

Nachdem die Liste im Anschluss eine Woche öffentlich ausgelegt wurde, muss der Markt Obergünzburg bis spätestens 5. Juni 2018 die Vorschlagsliste an das Amtsgericht Kaufbeuren übermitteln.

Bürgermeister Leveringhaus weist noch auf die ausgeteilten Vorlagen u.a. „Unterstützung für Frauen auf dem Weg in die Kommunalpolitik“ und die Terminliste hin

Bürgermeister Leveringhaus bedankt sich bei der Wasserwacht, diese bietet zusammen mit der Abteilung Schwimmen und Triathlon Schwimmkurse für Vorschulkinder an.

Weiter dankt er auch der Wasserwacht die zusammen mit dem MSC den Faschingsumzug begleitet.



## **7. Anfragen**

---

Keine Anfragen

Erster Bürgermeister Lars Leveringhaus schließt um 21:53 Uhr die öffentliche Sitzung.

Lars Leveringhaus  
Erster Bürgermeister

Marianne Ohneberg-Hüttner  
Schriftführung